



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 23. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer: 19

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Zustellung an die Fa. Medicure Consult UG, Dorffelder Str. 37, 59227 Ahlen
2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Ostdolberg“
3	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 „Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 1. Änderung“
4	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen*innen

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Firma Medicure Consult UG (haftungsbeschränkt)

letzte Firmenanschrift: Dorffelder Straße 37, 59227 Ahlen
mit Bescheid vom: 24.04.2023
Aktenzeichen: 204598.31.2000.1

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

Firma Medicure Consult UG (haftungsbeschränkt)

sowie die Anschrift des im Handelsregister als Liquidator eingetragenen Herrn Dieter Gründken, ebenfalls unbekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 519, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 12.06.2023

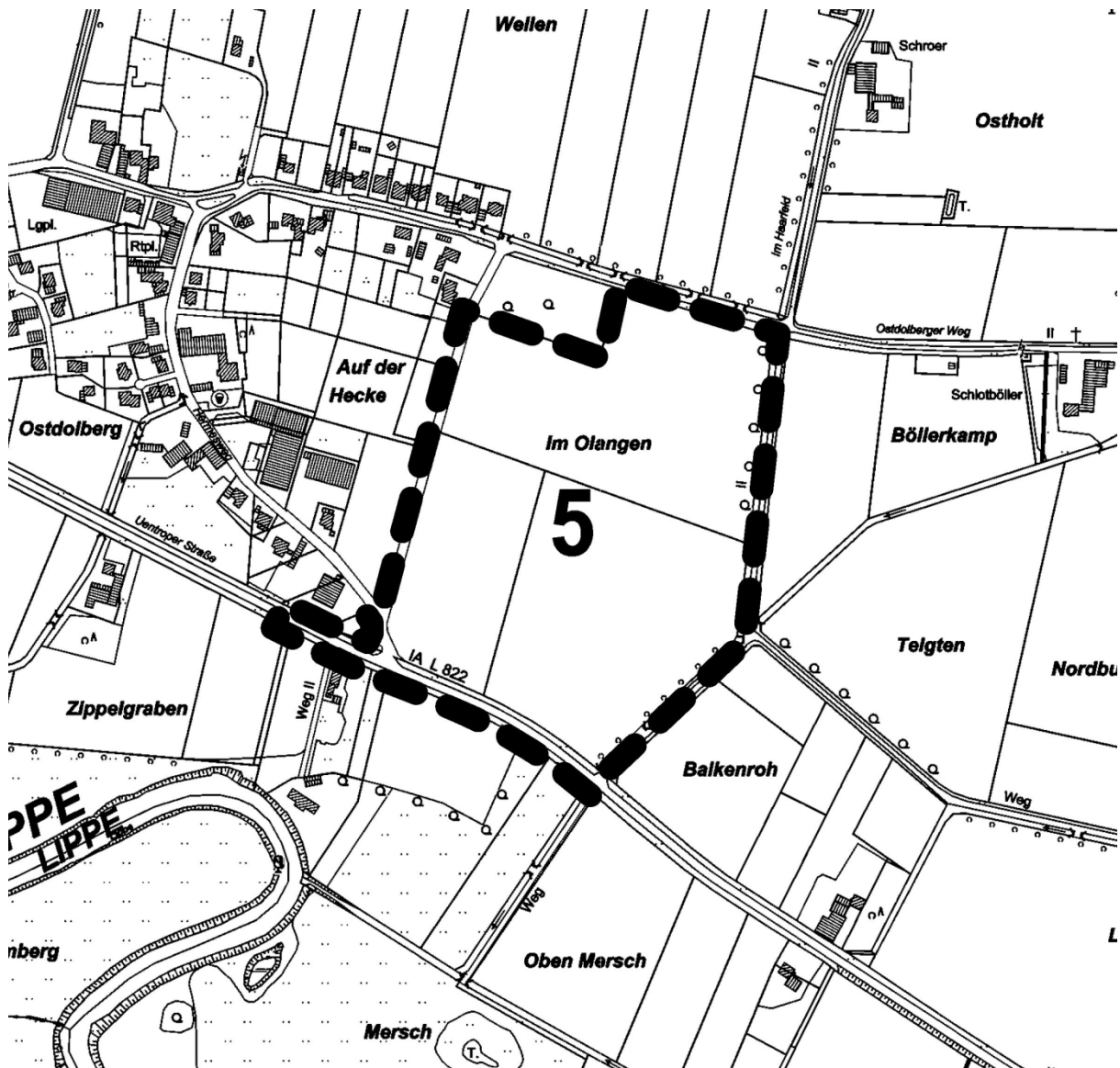
Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet Ostdolberg“



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.06.2023 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbegebiet Ostdolberg" beschlossen.

Der ca. 11,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 109, die Flurstücke 4, 5, 6, 7 tlw. und 15 tlw. in der Flur 110 die Flurstücke 34 tlw. und 84 tlw. und in der Flur 111 die Flurstücke 31 tlw. und 35 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend am nordöstlichen Grenzstein Waldes (Flurstück 3) in östlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung des Ostdolberger Wegs bis zur Straße Im Haarfeld.

Im Osten: In südlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Straße Im Haarfeld bis zur Uentroper Straße und entlang dem Flurstück 34 in der Flur 110 bis zur südlichen Begrenzung der Uentroper Straße.

Im Süden: In westlicher Richtung ca. 270 m entlang der südlichen Begrenzung der Uentroper Straße.

Im Westen: Vom letztgenannten Punkt rechtwinklig auf die nördliche Begrenzung der Uentroper Straße, von dort entlang der nördlichen Begrenzung der Uentroper Straße in östlicher Richtung bis zum Hermesweg, der westlichen Begrenzung des Hermeswegs folgend bis in Höhe des südwestlichen Grenzpunktes des Waldes, rechtwinklig auf die östliche Seite des grünen Wirtschaftsweges, entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 3 (Wald) bis zum südöstlichen Punkt und entlang der östlichen Grenze des Waldflurstücks nach Norden zum Ausgangspunkt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Ostdolberg" ist die Entwicklung des Gewerbegebietes zwischen der Uentroper Straße und dem Ostdolberger Weg beabsichtigt. Das künftige Gewerbegebiet soll insbesondere der Ansiedlung ortsansässiger Betriebe dienen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:

- Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau, Schreiben vom 21.12.2022
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 06.01.2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/ Münster/ Warendorf, Schreiben vom 05.12.2022
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 16.01.2023

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogene Informationen:

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Emissionen.

Tiere, Pflanzen/ Landschaft/ biologische Vielfalt: FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, schutzwürdige Biotop, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten im artenschutzrechtlichen Gutachten.

Boden/ Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, schutzwürdige Böden, Ablagerungen, Altstandorte.

Wasser/ Abwasser: Gewässer, Niederschlagswasser, Regenrückhaltung, Schmutzwasser.

Klima/ Luft: Klimawandel, Klimaanpassung, Luftqualität.

Kultur-/ Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe.

Erneuerbare Energien: sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Monitoring.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

FFH Vorprüfung/ Artenschutzprüfung: Begehung und Potenzialanalyse: Betroffenheit von Waldohreule, artspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Ostdolberg" mit Begründung liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

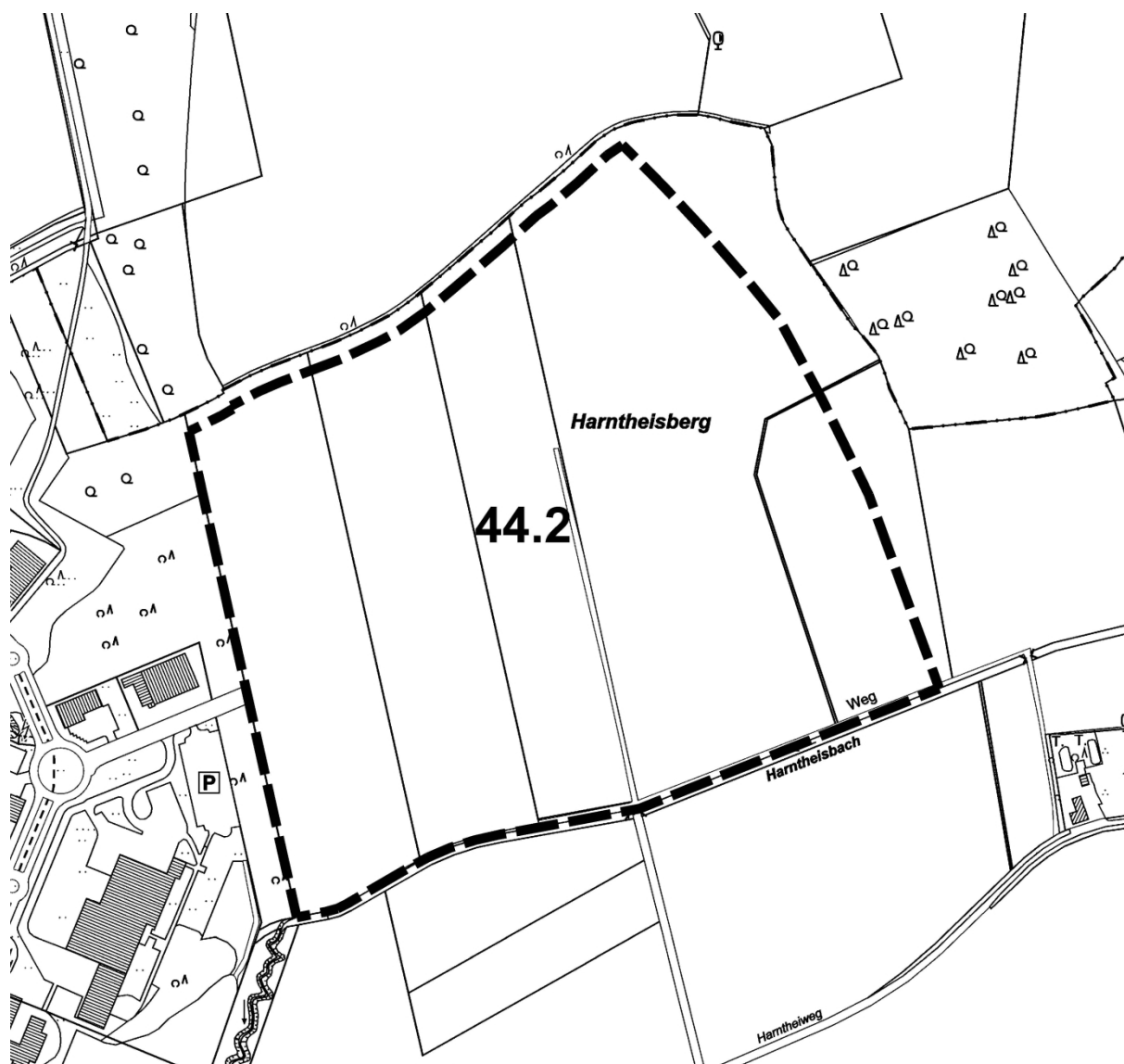
59227 Ahlen, 20.06.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Thomas Köpp
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 44.2 „Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 1. Änderung“



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.06.2023 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal" beschlossen.

Der ca. 24,3 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 310, 35 tlw. – 38 tlw., 45 tlw. und 46 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend ca. 15 m südlich des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 37 und von dort Richtung Nordosten im vorgenannten Abstand zu den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 37, 36, 35 und 34 bis ca. 120 m vor dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 34 führend.

Im Osten: In einem Winkel von rd. 95° ca. 360 m in einem leichten Bogen Richtung Südosten führend und dabei das Flurstück 38 querend, anschließend die letzten 175 m geradlinig Richtung Südsüdosten bis auf die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5 stoßend.

Im Süden: Den nördlichen Verlauf der Grenze des Flurstücks 5 Richtung Westen aufnehmend und entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 333 aus Flur 309 der Gemarkung Ahlen bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 37 führend.

Im Westen: Von diesem Punkt aus entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 37 Richtung Nordnordwesten bis zum Ausgangspunkt führend.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal", 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Korrosionsschutzzentrum auf einer ca. 7 ha großen Fläche geschaffen werden. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird ein größeres zusammenhängendes Gebiet (Baufeld), als es durch die derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan 44.2 realisierbar wäre, benötigt. In diesem Zusammenhang ist die Rücknahme von Verkehrsflächen und die Anpassung der Gebäudehöhen vorgesehen.

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogenen Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Emissionen.

Tiere, Pflanzen/ Landschaft/ biologische Vielfalt: FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, schutzwürdige Biotop, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten im artenschutzrechtlichen Gutachten.

Boden/ Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, schutzwürdige Böden, Altablagerungen, Altstandorte.

Wasser/ Abwasser: Gewässer, Niederschlagswasser, Regenrückhaltung, Schmutzwasser.

Klima/ Luft: Klimawandel, Klimaanpassung, Luftqualität.

Kultur-/ Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe.

Erneuerbare Energien: sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Monitoring.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Artenschutzrechtliche Prüfung: Begehung und Potenzialanalyse: Betroffenheit von Feldlerche und Nachtigall, artspezifische Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen wurden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 bereits berücksichtigt und im Zuge der Baumaßnahmen zur Erschließung des Gebietes umgesetzt.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 24.04.2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 28.03.2023

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal" mit Begründung liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis einschließlich 03.08.2023

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

59227 Ahlen, 20.06.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Thomas Köpp

Stadtbaurat

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Stadt Ahlen
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Ahlen
und den Jugendstrafkammern des Landgerichts Münster

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahlen hat in der Sitzung am 01.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ahlen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **26.06.2023 bis einschließlich den 30.06.2023 (8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag bis 17:00 Uhr und am Mittwoch bis 12:00 Uhr)** zu jedermanns Einsicht an folgenden Ort aus:

Frau Michaela Sollmann
Assistenz der Ersten Beigeordneten
Westenmauer 10
59227 Ahlen
619 (Rathaus, 6. Etage)

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadt Ahlen, Lisa Marie Rammler, Westenmauer 10, 59227 Ahlen, rammlerl@stadt.ahlen.de) oder zu Protokoll bei Herrn Andre Deppe (deppea@stadt.ahlen.de, 02382 59-708) nach terminlicher Absprache Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.